

## **Zeichen Erläuterung Rechtsgrundlage**

## Sonstige Planzeichen

## Rechtsgrundlage

# DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

— — — — — vorhandene Flurgrenzen

— — — — vorhandene Flurstücksgrenzen

51 Flurstücksbezeichnung, z.B. 51



vorhandene Bebauung

§ 9 Abs. 7 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.07.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.10.2024 bis 22.10.2024.
  2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15.01.2025 durchgeführt.
  3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.11.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  4. Die Gemeindevertretung hat am 13.02.2025 den Entwurf des B-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
  5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 25.03.2025 bis 25.04.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter <https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/woehrden.html> veröffentlicht und haben während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr zusätzlich öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet (und die öffentliche Auslegung) wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können in der Zeit vom 17.03.2025 bis 25.03.2025 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und die nach § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen wurden unter <https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/woehrden.html> sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) ins Internet eingestellt.
  6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24.03.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

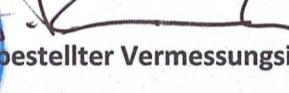
Wöhrden, den 28.08.2025

Bürgermeister


  7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide, den 20. JULI 2025

Öffentlich bestellter Vermessingsingenieur


  8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.05.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
  9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 15.05.2025 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wöhrden, den 28.08.2025

10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

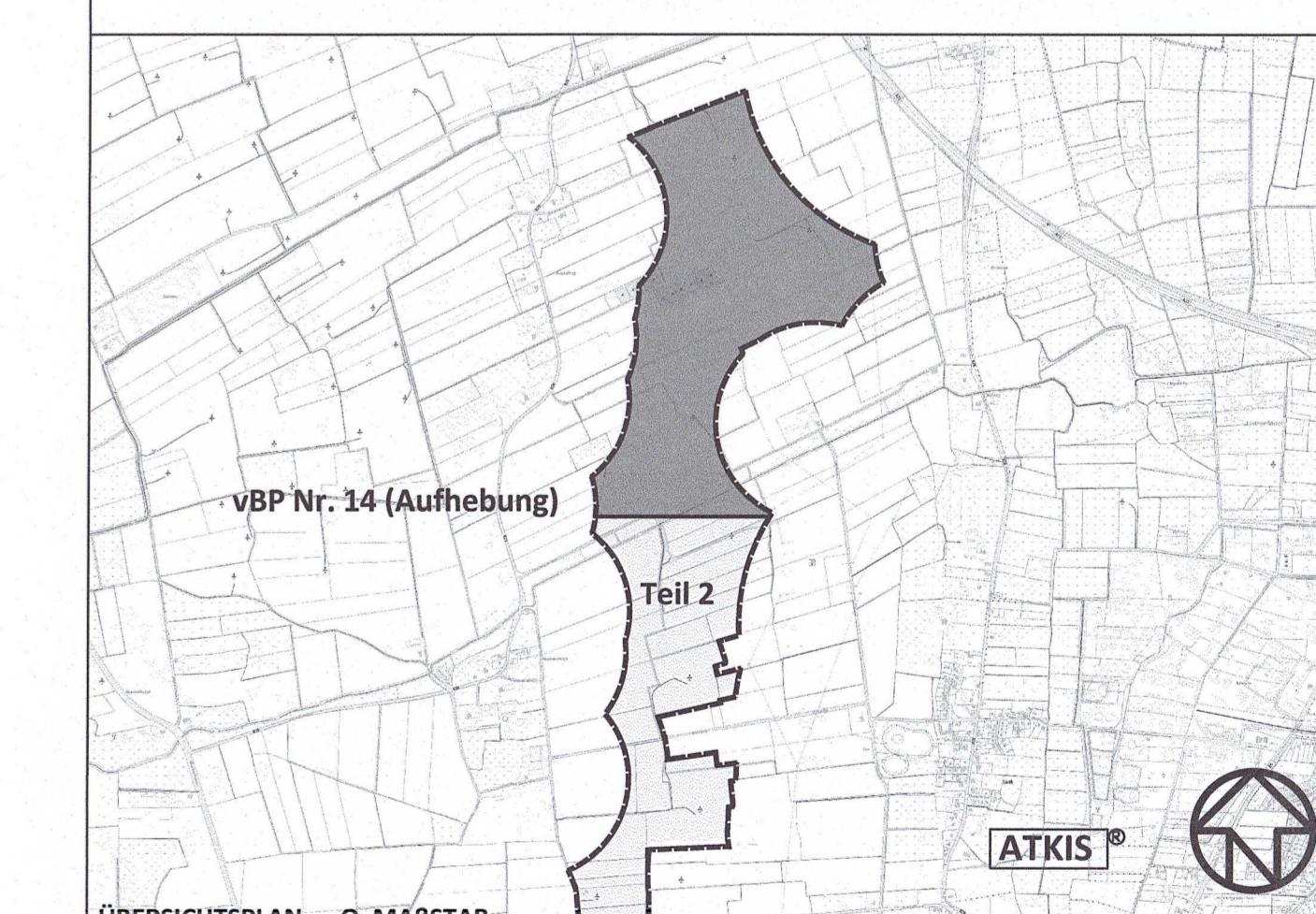
Wöhrden, den 28.08.2025



Bürgermeister  
Andreas Förster

11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 08.12.2025 bis 16.12.2025 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 16.12.2025 in Kraft getreten.

**Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.05.2025 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 (Aufhebung) für das Gebiet "südlich der B 203, westlich der Grenze zur Gemeinde Lohe-Rickelshof, nördlich der Grenze zur Gemeinde Lieth und östlich der K 29" bestehend aus der Planzeichnung erlassen:**



## **SATZUNG DER GEMEINDE WÖHRDEN ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 (AUFHEBUNG)**

**FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER B 203, WESTLICH DER GRENZE ZUR  
GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF, NÖRDLICH DER GRENZE ZUR GEMEINDE LIETH**